

Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Bekanntmachung der Gemeinde Bad Kohlgrub

Wasserrecht:

Antrag der Gemeinde Bad Kohlgrub für die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Baugebiet "Unterm Wäldle" in den Kühbach

Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Unterm Wäldle" sowie der Kehrer Straße in Bad Kohlgrub in den Kühbach (Gewässer III. Ordnung) gestellt.

Die Entwässerung der Gemeinde Bad Kohlgrub erfolgt weitgehend im Mischsystem, vereinzelte Bereiche entwässern im Trennsystem. Das Mischwasser/Schmutzwasser wird der gemeindeeigenen Kläranlage zugeführt.

Für den beantragten Bereich des Baugebietes "Unterm Wäldle (Straße "Im Kirchfeld")" ist die wasserrechtliche Erlaubnis vom 14.07.2004 für das Einleiten des Niederschlagswassers in den Kühbach zum 30.06.2024 abgelaufen. Im Zuge der Erstellung der Antragsunterlagen wurde festgestellt, dass im Bereich der Einleitungsstelle des Baugebietes "Unterm Wäldle" auch eine Regenwassereinleitung aus dem Bereich der Kehrer Straße vorhanden ist, die bisher wasserrechtlich nicht behandelt wurde.

Das Niederschlagswasser des Baugebietes "Unterm Wäldle (Straße "Im Kirchfeld")" soll weiterhin unverändert über die bestehende Einleitungsstelle, im Bereich der Fl.Nr. 2256/4, Gemarkung Bad Kohlgrub, in den Kühbach eingeleitet werden. Beim Bemessungsregen wird dem Kühbach ein Abfluss von 169 l/s zugeführt.

Das Niederschlagswasser der Kehrer Straße wird künftig weiterhin über die bestehende Einleitungsstelle im Bereich der Fl.Nr.2256/4, Gemarkung Bad Kohlgrub, in den Kühbach eingeleitet. Künftig wird eine Vorreinigung des Niederschlagswassers erforderlich. Hierfür soll im Bereich der Fl.Nr. 2256/4 eine Reinigungsanlage errichtet werden. Beim Bemessungsregen wird dem Kühbach ein Abfluss von 254 l/s zugeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben,

vom 31. März 2025 bis 05. Mai 2025

im Rathaus der Gemeinde Bad Kohlgrub, Hauptstraße 29, 82433 Bad Kohlgrub, Zi.-Nr. 8 oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zi.-Nr. C217, während der Dienststunden eingesehen werden können,

2. diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Kohlgrub unter https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/aktuelles/bekanntmachungen eingesehen werden können,

Gemeinde Bad Kohlgrub Hauptstraße 29 82433 Bad Kohlgrub

USt-IdNr.: DE128377544

Tel: 08845 7490-0 Fax: 08845 7490-24

E-Mail: gemeinde@bad-kohlgrub.de www.gemeinde-bad-kohlgrub.de

Bankkonten (Gläubiger-ld: DE83ZZZ00000045132):

VR-Bank Werdenfels eG

DE30 7039 0000 0000 7509 80

SWIFT-BIC: GENODEF1GAP

Sparkasse Oberland

DE66 7035 1030 0018 2012 02

SWIFT-BIC: BYLADEM1WHM

- 3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, während der Auslegungsfrist sowie bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 31. März 2025 bis einschließlich 20. Mai 2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bad Kohlgrub oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Einwendungen gegen das beabsichtigte Vorhaben erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen,
- etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, bei der Gemeinde Bad Kohlgrub oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,
- 5. mit Ablauf der Frist Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 6. die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden,
- 6. das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern wird. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.
- 7. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 8. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bad Kohlgrub, den 20.03.2025

Franz Degele

Erster Bürgermeister

bekanntgegeben am: 20.03.2025 abgenommen am:

Gemeinde Bad Kohlgrub Hauptstraße 29 82433 Bad Kohlgrub

USt-IdNr.: DE128377544 Tel: 08845 7490-0 Fax: 08845 7490-24

E-Mail: gemeinde@bad-kohlgrub.de www.gemeinde-bad-kohlgrub.de

Bankkonten (Gläubiger-Id: DE83ZZZ00000045132):

VR-Bank Werdenfels eG

IBAN: DE30 7039 0000 0000 7509 80

SWIFT-BIC: GENODEF1GAP

Sparkasse Oberland

IBAN: DE66 7035 1030 0018 2012 02

SWIFT-BIC: BYLADEM1WHM